

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 4

Ausgabetag:

23. Jahrgang

18.03.2015

Inhalt

	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Hamminkeln	3
2. Einziehung eines Abschnitts der Straße „Am Bahnhof“ in der Gemarkung Dingden Flur 1 Flurstück 301 und Bahnübergang „Zum Tollberg“ in der Gemarkung Dingden Flur 1 Flurstück 894	8
3. Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet am Uhlandsweg“ im Ortsteil Dingden hier: Aufstellungsbeschluss	10
4. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Halfmannsfeld I“ im Ortsteil Hamminkeln hier: Aufstellungsbeschluss	11
5. Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ im Ortsteil Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-) hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB	13
6. Tagesordnung der 6. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (IX. Wahlperiode) am Mittwoch, dem 25.03.2015, 16:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln	16
7. Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS) – Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck für das Haushaltsjahr 2015 vom 24.11.2014	19

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei der Amtsstelle der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

8. **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Volkshochschul (VHS) – Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck einschließlich der Entlastung des Verbandsvorstehers** 22

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Hamminkeln

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Hamminkeln und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 05. Februar 2015 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

Die Ratsmitglieder fassen jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

- a. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 durch die Fachdienste Rechnungsprüfung zur Kenntnis.
 - b. Der Jahresabschluss der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2012 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 04.02.2015 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 149.078.506,64 € festgestellt.
 - c. Der Rat beschließt, gemäß § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.774.740,64 € durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auszugleichen.
 - d. Dem Bürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
2. Der vom Rat der Stadt Hamminkeln festgestellte Jahresabschluss 2012 und Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 09.02.2015 angezeigt worden, und von diesem mit Schreiben vom 25.02.15 zur Kenntnis genommen worden.

3. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

Ergebnisrechnung:	- 2.774.740,64 €
Finanzrechnung:	9.074.195,17 €
Höhe der Ausgleichsrücklage nach Ergebnisverwendung:	5.883.857,57 €

4. Bilanz zum 31.12.2012:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Aktivseite	Bilanz der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2012	
	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
1. Anlagevermögen	134.876.850,11	138.439.466,13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.397.612,32	1.459.614,72
1.2 Sachanlagen	71.337.772,67	74.628.096,13
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.281.744,53	14.525.229,53
1.2.1.1 Grünflächen	11.450.343,53	11.451.030,53
1.2.1.2 Ackerland	1.101.856,97	1.182.617,46
1.2.1.3 Wald, Forsten	410.273,10	410.498,10
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.319.270,93	1.481.083,44
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	51.735.181,20	54.312.390,17
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.108.482,09	14.933.529,95
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.323.886,30	1.394.832,43
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	35.221.255,47	37.893.267,45
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	81.557,34	90.760,34
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	131.753,14	136.458,61
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.242,00	3.642,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.014.599,21	1.113.748,66
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	643.236,17	690.257,88
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.524.016,42	3.846.369,28
1.3 Finanzanlagen	62.141.465,12	62.351.755,28
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	3.752.220,48	3.752.220,48
1.3.3 Sondervermögen	34.002.770,29	34.002.770,29
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	183.520,20	183.520,20
1.3.5 Ausleihungen	24.202.954,15	24.413.244,31
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	23.500.000,00	23.500.000,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	702.954,15	913.244,31
2. Umlaufvermögen	12.558.278,04	12.264.543,58
2.1 Vorräte	1.063.392,03	1.414.053,77
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Grundstücke des Vorratsvermögens	1.063.392,03	1.414.053,77
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.420.690,84	2.666.932,63
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.169.737,00	1.072.182,37
2.2.1.1 Gebühren	43.557,19	39.459,34
2.2.1.2 Beiträge	73.408,39	220.128,00
2.2.1.3 Steuern	822.033,76	506.263,96
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	114.415,35	227.705,15
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	116.322,31	78.625,92
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.228.458,71	1.214.586,63
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	43.381,73	45.835,79
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	20.076,98	3.750,84
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	1.165.000,00	1.165.000,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	22.495,13	380.163,63
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	9.074.195,17	8.183.557,18
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.643.378,49	677.000,26
	149.078.506,64	151.381.009,97

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bilanz der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2012	Passivseite	
	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
1. Eigenkapital	47.449.326,07	50.127.080,53
1.1 Allgemeine Rücklage	41.565.468,50	41.468.482,32
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	8.658.598,21	10.124.606,18
1.4 Jahresüberschuss	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	2.774.740,64	1.466.007,97
2. Sonderposten	28.219.702,95	30.018.228,96
2.1 für Zuwendungen	15.469.364,50	16.752.874,07
2.2 für Beiträge	12.726.246,39	13.247.249,99
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	24.092,06	18.104,90
3. Rückstellungen	24.110.760,31	23.359.581,66
3.1 Pensionsrückstellungen	18.379.341,00	17.625.663,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	5.731.419,31	5.733.918,66
4. Verbindlichkeiten	48.275.436,59	47.695.519,44
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.017.258,79	38.503.599,82
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	37.017.258,79	38.503.599,82
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	184.092,04	192.212,29
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	273.035,43	271.130,77
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	50,00	299,52
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.987.741,67	3.028.555,10
4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.813.258,66	5.699.721,94
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.023.280,72	180.599,38
	149.078.506,64	151.381.009,97

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

5. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 und der Lagebericht der Stadt Hamminkeln wurden von den Fachdiensten Rechnungsprüfung geprüft. Die Buchführung, die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hamminkeln ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den zusammengefassten Lagebericht, unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach § 101 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage, wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Hamminkeln sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Ergebnis-/Finanzrechnung und Lagebericht beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hamminkeln ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstattet.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2012 den gesetzlichen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hamminkeln.

Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss 2012, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hamminkeln und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamminkeln, den 04.02.2015

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hamminkeln
Dieter Genterzewsky

6. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

Der vom Rat der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung am 05.02.2015 festgestellte Jahresabschluss 2012 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang-, der Lagebericht sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW ab sofort im Rathaus Hamminkeln, Brüner Straße 9, während der Dienststunden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hamminkeln, den 02.03.2015

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Einziehung eines Abschnitts der Straße „Am Bahnhof“ in der Gemarkung Dingden Flur 1 Flurstück 301 und Bahnübergang „Zum Tollberg“ in der Gemarkung Dingden Flur 1 Flurstück 894

Es ist beabsichtigt, Teilflächen des Grundstücks Gemarkung Dingden Flur 1 Flurstück 301, ehemalige Abschnitte der Gemeindestraße Am Bahnhof, sowie eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Dingden Flur 1 Flurstück 894, ehemaliger Bahnübergang der Gemeindestraße Zum Tollberg, als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen, da diese Teilflächen im Zuge der Herstellung der Westtangente Dingden als Straßenflächen zurückgebaut wurden. Die Anbindung der Straßen Am Bahnhof und Zum Tollberg an die Westtangente sowie der Bahnübergang wurden neu errichtet.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.1995 (GV. NRW. 1995 S. 1028/ SGV NRW 91) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ein Lageplan, in dem die einzuziehenden Abschnitte schraffiert dargestellt sind, liegt vom Tage der Bekanntmachung an für drei Monate bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61 – Bauleitplanung, Zimmer 202, Brüner Straße 9 in 46499 Hamminkeln, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können gegen die beabsichtigte Einziehung Einwendungen bei der Stadtverwaltung Hamminkeln schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hamminkeln, 04.03.2015

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

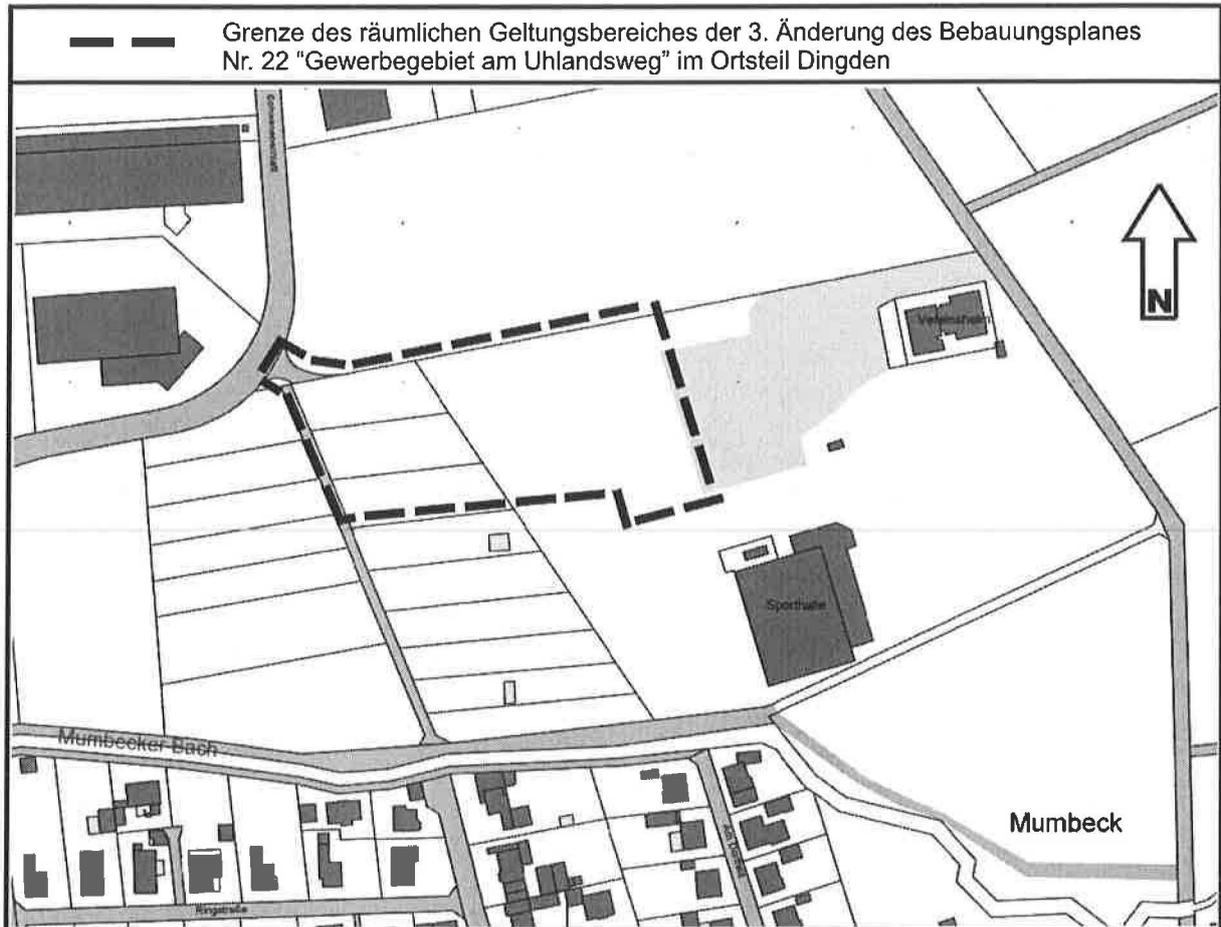
gez.
-Schlierf-

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet am Uhlandsweg“ im Ortsteil Dingden

hier: Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 05.02.2015 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet am Uhlandsweg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung die Straßenverkehrsfläche für die bislang noch nicht realisierte Zufahrt zu verlegen. Ferner werden die bisher geplanten 8 Tennisplätze auf 4 Tennisplätze reduziert.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 10.03.2015

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Halfmannsfeld I“ im Ortsteil Hamminkeln

hier: Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 05.02.2015 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Halfmannsfeld I“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Mit dieser Bebauungsplanänderung sollen durch Umwidmung einer Spielplatzfläche in eine Gemeinbedarfsfläche die planerischen Voraussetzungen zur Erweiterung des Kindergartens „An der Windmühle“ geschaffen werden.

Diese Änderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 10.03.2015

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

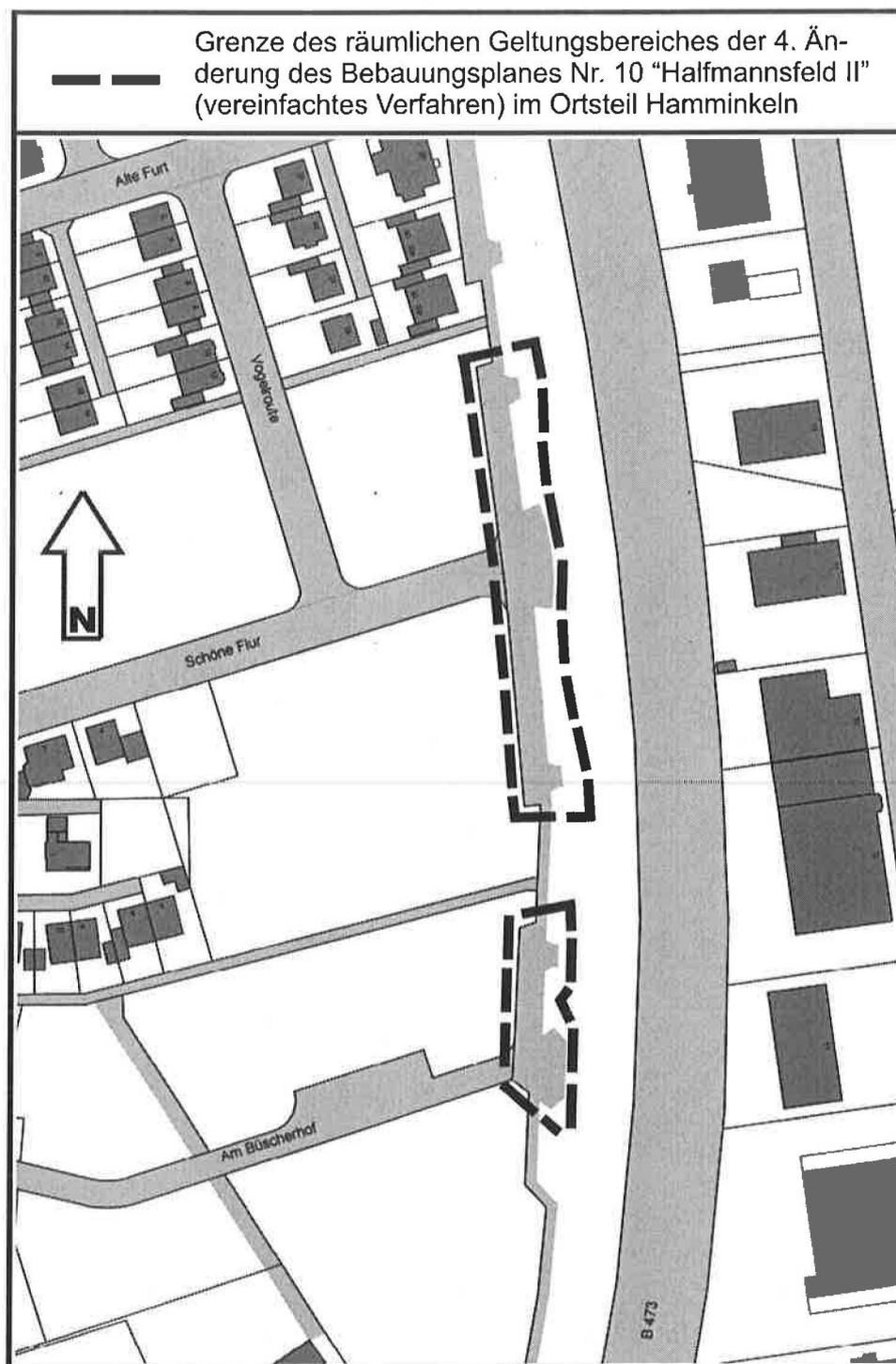
Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ im Ortsteil Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch - BauGB-)

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 05.02.2015 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB gefasst. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Im Zuge der Straßenausbauplanung hat sich herausgestellt, dass der Bebauungsplan hinsichtlich der Lage des Lärmschutzwalles und der Lage der Rigolen angepasst werden muss. Daher wird mit dieser Bebauungsplanänderung die öffentliche Verkehrsfläche entsprechend der Straßenausbauplanung modifiziert.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Ferner wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

30. März 2015 bis 30. April 2015

einschließlich in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 30.04.2015 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 10.03.2015

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 6. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (IX. Wahlperiode) findet statt am

Mittwoch, dem 25.03.2015, 16:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Tagesordnung

ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
- b) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- c) Feststellung der Tagesordnung
- d) Feststellung von Ausschließungsgründen

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Fragestunde für Einwohner/innen
2. Beschwerde gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO)
hier: Beschwerde gegen die Erhöhung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer
- Vorlagen-Nr.: 2015/0072 -
3. Schaffung zusätzlicher Kindertagesstättenplätze im Ortsteil Hamminkeln für das Kindergartenjahr 2016/17
- Vorlagen-Nr.: 2014/0191 -
4. Unterbringung von Flüchtlingen
hier: Deckung des voraussichtlichen Bedarfs an Unterkünften
- Vorlagen-Nr.: 2015/0062 -
5. Standorte für Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende auf städtischen Grundstücken
- Aufstellungsbeschluss 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. BO 8 "Friedhof/Sportplatz"
- Vorlagen-Nr.: 2015/0052 -
6. Errichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge
hier: Baubeschluss
- Vorlagen-Nr.: 2015/0064 -
7. Bebauungsplan Nr. 14 "Brüner Straße" in Hamminkeln
- Abwägungsbeschlüsse frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- Aufstellungsbeschlüsse
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden (§ 4 BauGB)
- Vorlagen-Nr.: 2015/0056 -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

8. Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Raiffeisenstraße" in Hamminkeln
- Aufstellungsbeschluss
- **Vorlagen-Nr.: 2015/0057.1 -**
9. Bebauungsplan Nr. 30 "Am Rathaus" in Hamminkeln
- Aufstellungsbeschluss
- **Vorlagen-Nr.: 2015/0058 -**
10. Veränderungssperre für den Bereich des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 30 "Am Rathaus" in Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2015/0059 -**
11. 52. Änderung des Flächennutzungsplanes (Zusätzliche Konzentrationszonen für Windkraftanlagen)
- Änderung der Kriterienliste
- Änderung des Aufstellungsbeschlusses
- **Vorlagen-Nr.: 2015/0061 -**
12. 3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
- **Vorlagen-Nr.: 2015/0044 -**
13. Bericht über die Zielerreichungsgrade und Abbildung der Kennzahlen im zweiten Halbjahr 2014 des Kernhaushaltes
- **Vorlagen-Nr.: 2015/0048 -**
14. Genehmigung des Kreises Wesel zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2015
- **Vorlagen-Nr.: 2015/0077 -**
15. Vorschlag an die Gemeindeprüfungsanstalt zur Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2014 des Gemeinschaftsbetriebes Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2015/0049 -**
16. Bildung einer Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung
hier: Antrag der USD – Freie Wählergemeinschaft vom 06.02.2015
- **Vorlagen-Nr.: 2015/0078 -**
17. Nachbesetzung des Wahlausschusses
- **Vorlagen-Nr.: 2015/0079 -**
18. Einstellung von Auszubildenden im Jahr 2016
- **Vorlagen-Nr.: 2015/0070 -**
19. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

20. Mitteilungen und Anfragen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Prüfbericht gemäß § 103 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW
- Vorlagen-Nr.: 2015/0075 -
2. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
3. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 13.03.2015

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Schlierf -

**Bekanntmachung des Volkshochschul – Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln
• Schermbeck**

**Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS) –
Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck
für das Haushaltsjahr 2015 vom 24.11.2014**

I. Haushaltssatzung 2015

Aufgrund der §§ 8 Abs.1 und 18 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NRW Seite 621/ SGV NRW 202) -in der derzeit gültigen Fassung- in Verbindung mit den §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW 2023) -in der derzeit gültigen Fassung- hat die Volkshochschul-Zweckverbandsversammlung Wesel • Hamminkeln • Schermbeck mit Beschluss vom 24.11.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Volkshochschul-Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Ausgaben und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.294.965,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.294.710,00 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.294.965,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.291.750,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.400,00 €

festgesetzt.

**Bekanntmachung des Volkshochschul – Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln
• Schermbeck**

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Der Leistungsbeitrag der Zweckverband-Träger wird auf insgesamt

für Wesel mit	395.026,00 €
für Hamminkeln	79.696,00 €
für Schermbeck	<u>40.283,00 €</u>
	515.005,00 €

festgesetzt.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Zweckverbandsversammlung nach § 83 der Gemeindeordnung NW (GO NW), wenn sie für den Einzelzweck 2 v. H. der veranschlagten Einnahmen des Haushaltsjahres überschreiten.

§ 8

Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnisplanes sind, mit Ausnahme der zahlungsun- wirksamen Abschreibungen, gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen, mit Ausnahme der Abschreibungen, eingesetzt werden.

**Bekanntmachung des Volkshochschul – Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln
• Schermbeck**

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621 / SGV NRW 202) – in der zur Zeit geltenden Fassung – erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 6 der Haushaltssatzung ist vom Landrat in Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 22.01.2015, AZ.: 20-1/15 14 33/12/VHS-WHS erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, den 02. Februar 2015

Karl-Heinz Ortlinghaus
Vorsitzender der Versammlung

**Bekanntmachung des Volkshochschul – Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln
• Schermbeck**

**Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013
einschließlich der Entlastung des Verbandsvorstehers**

- I. Jahresabschluss zum 31.12.2013 des VHS-Zweckverbandes und die Entlastung des Verbandsvorstehers

Aufgrund der §§ 8 (1) und 18 (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NRW Seite 621/SGV NRW 202) - in der derzeit gültigen Fassung - in Verbindung mit den §§ 92 (1) und 96 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/SGV NRW 2023) - in der derzeit gültigen Fassung - hat die Volkshochschul-Zweckverbandsversammlung Wesel - Hamminkeln - Schermbeck am 24.11.2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Die Zweckverbandsversammlung beschließt gemäß §§ 95 und 96 GO NRW die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 1.365.391,54 €.
3. Die Zweckverbandsversammlung beschließt gemäß § 96 (1) GO NRW, den Jahresüberschuss 2013 wie folgt zu verwenden:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 110.581,00 € wird mit einem Teilbetrag in Höhe von 37.475,81 € der Ausgleichsrücklage zugeführt, die dann wieder den durch die Eröffnungsbilanz bestimmten Höchstbetrag von 88.068,96 € erreicht hat. Der dann noch verbleibende Betrag in Höhe von 73.105,19 € wird zur Erhöhung der Allgemeinen Rücklage verwendet.
4. Die Zweckverbandsversammlung beschließt, dem Verbandsvorsteher für den Jahresabschluss 2013 gemäß § 96 GO NRW uneingeschränkt Entlastung zu erteilen

**Bekanntmachung des Volkshochschul – Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln
• Schermbeck**

Bilanz zum 31. 12. 2013

Volkshochschul-Zweckverband Wesel-Hamminkeln-Schermbeck

Aktiva

	31.12.2012	31.12.2013
<u>1. Anlagevermögen</u>	<u>2.021,00</u>	<u>761,000</u>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.021,00	761,00
<u>2. Umlaufvermögen</u>	<u>1.197.334,28</u>	<u>1.361.300,54</u>
2.2.1.		
5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	878.726,50	936.565,00
2.4. Liquide Mittel	318.607,78	424.735,54
<u>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>2.840,00</u>	<u>3.330,00</u>
 Bilanzsumme:	 <u>1.202.195,28</u>	 <u>1.365.391,54</u>

Passiva

	31.12.2012	31.12.2013
<u>1. Eigenkapital</u>	<u>293.861,98</u>	<u>404.442,98</u>
1.1 Allgemeine Rücklage	243.268,83	243.268,83
1.3 Ausgleichsrücklage	3.923,40	50.593,15
1.4 Jahresergebnis	46.669,75	110.581,00
<u>2. Sonderposten</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>3. Rückstellungen</u>	<u>901.882,50</u>	<u>944.795,16</u>
3.1 Pensionsrückstellungen	768.965,00	806.749,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	132.917,50	138.046,16
<u>4. Verbindlichkeiten</u>	<u>6.450,80</u>	<u>16.153,40</u>
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.450,80	16.153,40

**Bekanntmachung des Volkshochschul – Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln
• Schermbeck**

5. Passive Rechnungsabgrenzung 0,00 0,00

Bilanzsumme: 1.202.195,28 1.365.391,54

Alle Beträge sind in Euro angegeben. Die genannten Positionen entsprechen der Auflistung in § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO.

Nicht aufgeführte Positionen können nach § 41 Abs. 5 GemHVO entfallen, da sie keine Werte enthalten.

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013

Der vorstehende Beschluss der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 und die Entlastung des Verbandsvorstehers wird hiermit gem. der §§ 8 (1) und 18 (1) des GkG und § 96 (2) GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2013 mit seinen Anlagen ist dem Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde am 14.01.2015 angezeigt worden. Laut Verfügung vom 22.01.2015, AZ 20-1/15 14 35/VHS-WHS, hat der Landrat Kenntnis genommen.

Wesel, 02.02.2015

Ortlinghaus
Vorsitzender der Versammlung